



Wortprotokoll der 14. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 16. Mai 2022, 15:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
MELH
MELH 3.101

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung **Seite 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des
Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

BT-Drucksache 20/1413

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichtersteller/in:

Abg. Annika Klose [SPD]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Dieren, Jan Gava, Manuel Gerdes, Michael Papendieck, Mathias Peick, Jens Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd	
CDU/CSU	Biadacz, Marc Klein, Dr. Ottilie Knoerig, Axel Mörseburg, Maximilian Oellers, Wilfried Reichel, Dr. Markus Stracke, Stephan Straubinger, Max Whittaker, Kai	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Kurth, Markus Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	
FDP	Cronenberg, Carl-Julius	
AfD		Schneider, Jörg
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tatti, Jessica	



Ministerien	Griese, PStSin Kerstin (BMAS)
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Hombach, Marion (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Marko, Joachim (AfD) Müller, Dr. Ulrike (DIE LINKE.) Timm, Andrea, (SPD)
Bundesrat	
Sachverständige	David, Michael (Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.) Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) König, Dagmar (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgesellschaft) Künkler, Martin (Deutscher Gewerkschaftsbund) Mempel, Dr. Markus (Deutscher Landkreistag) Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.) Scheele, Detlef (Bundesagentur für Arbeit) Schelling, Nikolas (Deutscher Städtetag) Schäfer, Holger (Institut der deutschen Wirtschaft e.V.) Thüsing, Professor Dr. Gregor Wolff, PD Dr. Joachim (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit)



Einziger Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

BT-Drucksache 20/1413

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist 15.00 Uhr, und wir haben schon eine Anhörung hinter uns. Ich begrüße Sie aber genau so herzlich zur zweiten Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, hier im Saal genauso wie alle, die über WebEx zugeschaltet sind. Herzlich willkommen. Es geht heute um das Thema Sanktionsmoratorium in dieser öffentlichen Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales. Ich begrüße auch ganz herzlich – zugeschaltet – unsere Parlamentarische Sekretärin Kerstin Griese.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist die folgende Vorlage: Gesetzentwurf der Bundesregierung **Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Sanktionsmoratorium)** auf Drucksache 20/1413.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 20(11)100 vor.

Von Ihnen, die Ihnen, den hier zugeschalteten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie diesen Vorschlag fachlich beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch einmal ein paar Erläuterungen geben: Uns stehen genau 90 Minuten zur Verfügung. Die werden aufgeteilt auf 12 Blöcke à 6 Minuten. Da gibt es eine bestimmte Reihenfolge, die bekannt ist. Ich könnte sie auch vorlesen, das kann sich aber keiner merken. Wir werden das auf jeden Fall sehen, wenn wir soweit sind. Zusätzlich gibt es am Ende dieser Befragungsrunden eine Freie Runde mit 10 Minuten, wo maximal eine Frage pro Fraktion gestellt werden kann. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, wäre es hilfreich, möglichst präzise Fragen zu stellen, um konkrete Antworten zuzulassen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit haben wir wieder auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichtet. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Ich begrüße ganz herzlich die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Martin Künkler, von

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Frau Dagmar König, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Detlef Scheele, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Anna Robra, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Herrn PD Dr. Joachim Wolff – per WebEx zugeschaltet. Vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Herrn Holger Schäfer. Herzlich willkommen hier im Saal. Das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. haben wir auch eingeladen, bisher keine Antwort bekommen. Ich frage mal in die Runde: Ifo-Institut zugeschaltet oder live hier? Nein. Sie wären uns trotzdem willkommen gewesen. Von der Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. Herrn Michael David, vom Deutschen Caritasverband e.V. Frau Dr. Birgit Fix – per WebEx zugeschaltet, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. Herrn Dr. Joachim Rock, vom Deutschen Städtetag ist hier Herr Nikolas Schelling – per WebEx zugeschaltet, vom Deutschen Landkreistag ist hier im Saal Herr Dr. Markus Mempel. Als Einzelsachverständigen begrüße ich sehr herzlich Herrn Professor Dr. Gregor Thüsing. Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung ist auf den Internetseiten zu verfolgen und bleibt dort in der Mediathek zur Verfügung gestellt und abrufbar.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu wiederholen und sagen wir auch immer wieder die Namen, die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige, dass das Protokoll, die Niederschrift, genau gefertigt werden kann und man weiß, wer was gesagt hat.

Ich bitte nun die Mitglieder der SPD-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Als Erste Frau Kollegin Klose. Bitteschön.

Annika Klose (SPD): Meine erste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wie bewertet der Deutsche Gewerkschaftsbund die Aussetzung der Leistungskürzung für Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II grundsätzlich? Wie steht der Deutsche Gewerkschaftsbund grundsätzlich zur Wirkung von Leistungskürzungen im Sozialgesetzbuch II? Für wie sinnvoll hält der Deutsche Gewerkschaftsbund das Instrument der Sanktionen?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Deutsche Gewerkschaftsbund bewertet das Moratorium sehr positiv. Es stellt einen substantiellen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Rechtslage dar, dass Sanktionen zumindest für zwölf Monate deutlich eingeschränkt und Kürzungen



über zehn Prozent gesetzlich ganz ausgeschlossen werden. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt es zwei Punkte, die man noch nachbessern sollte an dem aktuellen Kompromiss. Es sollte klargestellt werden, dass zeitversetzte Sanktionen im Kontext mit Fördermaßnahmen, die es begründen werden, nicht stattfinden. Aus unserer Sicht sollte generell die Vorschrift in § 31b außer Kraft gesetzt werden, damit nach der Zeit von sechs Monaten nach Pflichtverstoß die Sanktion noch greifen kann. Am Freitag ist von Abgeordneten angekündigt worden, dass es das alles nicht geben soll. Da steht eine gesetzliche Umsetzung noch aus. Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Wir sagen, die Regelsätze sind laut Bundesverfassungsgericht gerade noch so existenzdeckend, auf Kante genäht. Von daher bedeutet jede Kürzung durch Sanktionen einen Eingriff ins Existenzminimum. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt solche Eingriffe aus sozialpolitischen Gründen ab. Zudem muss man auch bedenken, dass die Sanktionsdrohung weit über die Sanktionierten hinaus wirkt. Betroffen sind auch alle Arbeitssuchenden, und das führt schon dazu, dass Arbeitssuchende nicht frei und offensiv mit Arbeitgebern verhandeln können über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das schränkt ein Stück weit die Vertragsfreiheit ein, insofern diametral gewerkschaftlichen Interessen entgegengesetzt.

Jens Peick (SPD): Meine Frage geht an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat im Jahre 2021 eine Studie veröffentlicht, aus der nochmal ganz klar hervorging – wie aus anderen Studien –, dass sich Sanktionen sehr negativ auf die nachhaltige Erwerbsintegration auswirken können, wenn sie kurz vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt verhängen wurden. Wie schätzen Sie basierend auf dieser Erkenntnis Ihrer Studie die Wirkung von Leistungskürzungen von Grundsicherungsleistungsempfängern bei Pflichtverletzungen im Blick auf die Integration in den Arbeitsmarkt ein?

PD Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Zu der Studie – und das ist jetzt eine von vielen Studien, das muss man dazu sagen: Wir hatten schon einige Studien vorher, die weitestgehend positive Beschäftigungswirkungen für andere Zeiträume – wohlgemerkt – letztlich hervor gebracht haben. Das ist jetzt eine Studie gewesen von Herrn Markus Wolff, die für den Zeitraum nach 2012 teilweise auch negative Effekte, kurzfristig positive Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeiten der sanktionierten Personen, aber längerfristig negative Effekte bewirkt haben. Wir können auch sagen, das Gesamtbild ist immer noch so von den Studien, dass überwiegend positive Beschäftigungseffekte nachgewiesen

wurden. Hier hatten wir jetzt eine Studie mit negativen Effekten. Wir sehen an der Stelle auch die Notwendigkeit, dass die erste Studie, die langfristige Effekte untersuchen konnte, dass das auch nochmal für andere Zeiträume nachgewiesen werden muss. Man muss auch bei der Einordnung dazu sagen, die Effekte waren jetzt nicht besonders hoch. Insofern würden wir keine Schlussfolgerung allein auf Basis dieser Studie, sondern auf der Gesamtheit aller Studien und natürlich nicht nur den Wirkungsanalysen für die Sanktionen folgen wollen.

Mathias Papendieck (SPD): Meine Frage geht an die BA. Das konsequente Verhängen und Verfolgen von Sanktionen führt zu einem großen Verwaltungsaufwand für die Jobcenter. Haben Sie Kenntnis, wieviel Verwaltungsaufwand durch das Sanktionsmoratorium eingespart würde und wären die frei werdenden Verwaltungskapazitäten nicht besser für die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt eingesetzt?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Darüber liegen uns keine empirischen Untersuchungen vor. Wir sehen auch nicht, dass bei der geringen Zahl von Sanktionen und bei der ausgesprochen nachrangigen Anwendung - da es kein Geschäftsmodell der BA ist, Sanktionen zu verhängen -, damit etwas einzusparen wäre, was man hinterher zum Integrationsprozess auskehren könnte. Das gibt es nicht.

Annika Klose (SPD): Meine nächste Frage geht an die Caritas. Die Caritas ist als Träger in ganz Deutschland in der Beratung auch von Grundsicherungsempfänger/-innen tätig. Wie beurteilt die Caritas die Wirkung von Sanktionen und auch deren Androhung auf die Empfänger/-innen von Leistungen, basierend auf den Erfahrungen in der Praxis Ihrer Berater/-innen?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Sanktionen stellen grundsätzlich einen ganz massiven Eingriff in die Lebenssituation der Menschen dar. Sie haben zur Folge, dass durch Kürzungen, insbesondere wenn es sehr hohe Kürzungen sind, Teilhabe sehr stark eingeschränkt ist. Da kann es zu Energieversorgungsproblemen kommen, zu Verschuldung, zu einer Einschränkung der Ernährung und – wenn es ganz schlimm kommt – sogar zum Verlust der Wohnung. Aus unserer Sicht sollten die Personen nicht durch die Sanktionen so stark beschnitten werden, dass die Arbeitsmarktintegration und die Anstrengungen dafür beschnitten werden. Es sind auch sehr häufig Menschen, die psychisch krank sind, die in Meldeversäumnisse reinkommen, weil sie zum Beispiel auch mit den Jobcentern nicht hinreichend in Kontakt kommen. Für uns ist hier der Ansatz der stärkere, den Menschen zu helfen, eine gute Beratung zu geben und die Sanktionierung auf das Allernötigste zu beschränken.



Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Das war die erste Runde der SPD-Fraktion. Es kommt die nächste Runde, die der CDU/CSU-Fraktion. Kollege Stracke bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Scheele von der BA. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme kritisieren Sie den Gesetzentwurf heftig, mit Blick darauf, dass es nicht genügen würde, lediglich Meldeversäumnisse zu sanktionieren und dass auch diese Neuregelung insgesamt nicht erforderlich wäre. Mit Blick darauf, dass hier das Bundesverfassungsgerichtsurteil in ihrem praktischen Tun bereits nachvollzogen wurde und Sie auch eine Handhabe brauchen, damit man diejenigen, die sich verweigern, letztendlich auch entsprechend entgegenzutreten kann, würde mich zunächst mal interessieren: Wie stellt sich Ihre aktuelle Sanktionspraxis nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil dar und wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Das ist jetzt etwas schwierig, die Sanktionspraxis nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vorzutragen, weil das voll in die Pandemie gefallen ist, weil es da wenig Vorsprachen gegeben hat. Wir hatten vor der Pandemie ungefähr acht Prozent Sanktionen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Dann konkretisiere ich es, bevor Sie es uns in Prozentzahlen sagen. Wie machen Sie die Sanktionspraxis tatsächlich? Jetzt gibt es nur noch 10 Prozent bei den Meldeversäumnissen. Gibt es noch 30 Prozent bei Mitwirkungspflichten, die verletzt wurden? Wie schaut es da im Detail aus, jenseits davon, wie die Pandemie tatsächlich gewirkt hat.

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Die gegenwärtige Rechtslage ist so: § 31 und § 32 – Meldeversäumnis und Pflichtversäumnis – beides wird angewandt. Insbesondere Meldeversäumnisse fallen weniger an. Das waren immer die, die die Menge ausgemacht haben, weil es weniger Vorsprachen gibt, weil wir geschlossen hatten oder nur per Telefon und Videokommunikation kommuniziert haben. Aber ansonsten hat sich an der gängigen Praxis nichts geändert. Darum hat sich auch an unserer Sichtweise auf die beiden Paragraphen ehrlicherweise nichts geändert. Wir haben vorher Sanktionen nicht als Geschäftsmodell gehabt, denn die drei und die acht Prozent sind nun wirklich geringe Zahlen. In Wahrheit ist das Jobcenter in den letzten Jahren zu einer Beratungsorganisation umgebaut worden, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts so wenig interessiert wie eine Sanktion. Interessant ist das persönliche Verhältnis zum Ratsuchenden und zum Hilfebedürftigen. Man sucht gemeinsam eine Kindertagesstätte, wenn man das nicht alleine kann. Man verhandelt mit dem Arbeitgeber über

Beginnzeiten, damit man eine Arbeit auch aufnehmen kann, wenn zum Beispiel die KiTa erst später beginnt. In Wahrheit dreht es sich um ganz andere Dinge in der täglichen Praxis des Jobcenters, denn gerade die, die sozusagen sanktionsgefährdet sind, denen geht es häufig sozial relativ schlecht. Die brauchen enorme Hilfen, um das Tempo, die Verfahrensweisen bei Bewerbung, bei Behördengängen hinzubekommen, und wir gehen da mit. Wir gehen mit, wir treffen uns außerhalb des Jobcenters in Job-Cafés und so weiter, um eine andere Atmosphäre zu schaffen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Scheele. Wir haben nur begrenzt Zeit. Wenn Sie gestatten, würde ich doch nochmal nachfragen wollen. Dass das nicht Ihr Geschäftsmodell ist, ist nachvollziehbar und auch richtig so. Aber ungeachtet dessen, haben Sie doch weiterhin Sanktionen, die nicht nur begrenzt sind auf Meldeversäumnisse in Ihrem täglichen Tun. Da wollte ich Sie fragen, wie diese jetzt derzeit ausgestaltet sind.

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Wir wenden sie an, wenn jemand zu einer Förder- bzw. zu einer FbW- oder Trainingsmaßnahme zugewiesen wird und er sie unbegründet nach Anhörung nicht aufnimmt, wird er sanktioniert. Das gleiche gilt bei einem Meldeversäumnis, wenn nach Anhörung kein wichtiger Grund ...

Stephan Stracke (CDU/CSU): Nur bis zu 10 Prozent oder bis zu 30 Prozent?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Bis zu 10 und auch bis zu 30 Prozent, genau.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Vielen Dank, das war meine Frage, die ich wissen wollte. Herr Professor Thüsing, wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen und auch die Sanktionspraxis jetzt von den Seiten der BA hören, wie bewerten Sie zum einen den vorliegenden Gesetzentwurf und welche Möglichkeiten bestünden denn dann noch vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils, im Rahmen dieser Sanktionspraxis Weiteres zu tun?

Professor Dr. Gregor Thüsing: Herzlichen Dank für die Frage. Herr Stracke hatte versäumt, nochmal um die Frage zu bitten, denn im Grunde bin ich nur die Fußnote zu dem, was die Bundesagentur für Arbeit gesagt hat. Zwischen uns passt heute kein Blatt Papier. Es ist aus juristischer Perspektive – nur die habe ich zu beurteilen – nicht erklärbar, warum Sie das machen und Sie sagen das selber in der Begründung des Gesetzesentwurfs. Sie nehmen zwar Bezug auf das Bundesverfassungsgericht und die Entscheidung vom 5. November 2019, sagen aber gleichzeitig, bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung hat das Bundesverfassungsgericht Übergangsregelungen



angeordnet, die bundesweit in den Jobcentern Anwendung finden. Das heißt, wir haben einen verfassungskonformen Zustand. Jeder Schritt, der weiter geht, geht darüber hinaus, und er kann sich nicht auf das Bundesverfassungsgericht berufen. Er kann sich auch nicht auf das Sozialrecht berufen, denn der Paragraph 31a ist keine beliebige Norm, die verzichtbar wäre, die gerne auch mal Nicht-Anwendung findet, sondern es ist ein grundlegender Ausdruck, dass aus einer Pflicht eine Pflicht wird. In dem Moment, wo eine Sanktion unterbleibt, ist eine Mitwirkungspflicht keine Pflicht, sondern eine freundliche Bitte, eine unverbindliche Aufforderung und eine vielleicht unbegründete Hoffnung auf Mitwirkung. Das entscheiden Sie, wenn Sie tatsächlich, wenn auch nur temporär die Sanktionen aussetzen. Dazu besteht keine verfassungsrechtliche Pflicht. Ganz im Gegenteil. Sie greifen tief in den Grundsatz des Forderns und Förderns ein, ändern den Charakter der Mitwirkungspflichten in unverbindliche Empfehlungen. Das hat das Bundesverfassungsgericht nicht gesagt. Das Bundesverfassungsgericht hat seine sehr lange Entscheidung, die nicht jeder von Ihnen gelesen haben mag, aber wenn Sie sich für den eiligen Leser das Wichtigste herausuchen würden, dann empfehle ich Ihnen Randnummer 182 und Randnummer 213. Da steht nämlich einmal, dass die 30 Prozent-Kürzung sehr wohl grundsätzlich dem Verfassungsrecht entsprechen. Es muss nur eine Einzelfallprüfung erfolgen, die momentan erfolgt und zum zweiten, dass selbstverständlich die Sanktionsregelungen legitimen, anerkannten, verfassungsrechtlich verankerten Prinzipien und Zielen folgen und wer auf die auch nur temporär verzichtet, der liegt in der Darlegungslast. Ganz kurz zum Schluss: Sie schreiben in der Begründung, das ist eine Regel, die das Bürgergeld vorbereitet. Ich bin neugierig, aber vielleicht werde ich trotzdem nochmal als Sachverständiger eingeladen, dann auch in der nächsten Runde, wie Sie beim Bürgergeld auf einmal die Sanktionsregelung wieder hochdrehen wollen, nachdem Sie einmal temporär gesagt haben, darauf ganz zu verzichten. Aber vielleicht bin ich da auch zu fantasielos. Wir werden sehen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Die nächste Frageunde geht an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich erteile das Wort Frau Müller-Gemmeke.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Dr. Rock vom Paritätischen Gesamtverband. Mich würde zum einen interessieren, wie Sie das Sanktionsmoratorium bewerten und zum anderen schreiben Sie in Ihren Stellungnahmen, dass Sanktionen im Arbeitslosengeld II lediglich unter dem Aspekt bewertet werden, ob Menschen danach eine Arbeit aufnehmen. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung seien nicht intendierte Effekte sowie

soziale Kosten jedoch nicht ausreichend abgeglichen. Es wäre nett, wenn Sie uns dies ausführen und erläutern würden.

Dr. Joachim Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.): Die Sanktionen sind wahrscheinlich der Bereich, in dem am zahlreichsten und wahrscheinlich auch am weitreichtesten in die Rechte von Betroffenen eingegriffen wurde. Deshalb kann man dieses Sanktionsmoratorium in seiner Bedeutung nicht unterschätzen. Wenn man ein Bürgergeld als etwas qualitativ anderes einführen will, dann muss man ein klares Signal an die Betroffenen senden, dass es nicht nur ein „Hartz V“ wird, sondern dass wir wirklich etwas neues brauchen. Dabei ist dieses Moratorium ein ganz wichtiges Zeichen. Das gibt die Chance, das misanthropische Menschenbild von Hartz IV überwinden zu wollen. Dies begrüßen wir als Paritätischer Wohlfahrtsverband ganz außerordentlich. Menschen haben zum Teil Angst vor sozialstaatlichen Institutionen bekommen, die eigentlich zu ihrer Unterstützung gedacht sind. Dies muss sich ändern. Die Betroffenen müssen wieder in den Mittelpunkt gestellt werden. Zu den 30 Prozent-Kürzungen, die mit vereinbart wurden, kann ich nur sagen: Wir haben jetzt die Chance in diesem einen Jahr zu schauen, ob der Sozialstaat bei einem weitgehenden Sanktionsverzicht tatsächlich untergeht oder welche Wirkungen das ganze erzielt. Ich würde mich nicht vorschnell darauf festlegen, dann wieder 30 Prozent Sanktionen einzuführen, ohne mir den Luxus zu gönnen, dies jetzt einmal ausführlich, auch im Sinne der Betroffenen, zu untersuchen. Der andere Punkt ist, dass Sanktionen wahrscheinlich nie so schwer auf die Betroffenen gewirkt haben, wie jetzt gerade in dieser Zeit mit steigenden Lebenshaltungskosten, die mit hohen Abschlägen für Strom verbunden sind. Gewarnt wurde hier auch aus den Jobcentern heraus, siehe die Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter NRW. Es sind auch schon Zehn-Prozent-Sanktionen für die Betroffenen ausgesprochen schwerwiegend. Wir sehen auch anhand der Nichtinanspruchnahme-Quote von Grundsicherungsleistungen, dass Menschen eigentlich viel stärker ermutigt und dazu bewegt werden sollten, tatsächlich Unterstützung bei den Jobcentern zu suchen. Auch dabei hilft dieses Moratorium.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht erneut an Dr. Rock. Was kritisiert der Paritätische Gesamtverband an der bisherigen Sanktionspraxis besonders? Welche Lehren ziehen Sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, die bei der Bürgergeldreform berücksichtigt werden sollten? Welche milderen und möglicherweise auch effektiveren Mittel als eine Kürzung des Existenzminimums schlagen Sie vor, um Leistungsbeziehende zur Mitwirkung zu motivieren?



Dr. Joachim Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.): Die gesammelten Stellungnahmen zu der heutigen Anhörung haben sehr eindrücklich gezeigt, dass wir eine bestenfalls widersprüchliche Situation haben, was empirische Untersuchungen zu den Wirkungen der Sanktionen angeht, und wir uns in großen Teilen bei vielen Fragen in einem empirischen Niemandsland bewegen. Aus diesem Grund ist es ganz wichtig, dass man versucht, diese Untersuchungen nachzuholen. Was häufig als Argument angeführt wird: Dass einzelne Sachbearbeitende oder Gruppen von Sacharbeitern diese Sanktionen als im hohem Maße notwendig ansehen, ist ein Punkt, den man beachten muss. Aber als Begründung für eine so weitreichende Entscheidung, in elementare Rechte von Betroffenen einzugreifen, kann eine solche anekdotische Evidenz nicht ausreichen. Dafür brauchen wir viel mehr Untersuchungen. Hier besteht aus Sicht unseres Verbandes ein Nachholbedarf. Es ist in der Praxis so, dass die Betroffenen häufig gerade bei Meldeversäumen belegen müssen, dass sie einen wichtigen Grund hatten. Dass die Betroffenen das jeweils selbst nachweisen müssen, führt aus unserer Sicht zu einer Umkehr der Beweislast, die nicht angezeigt ist, gerade wenn wir an die Kreise der Betroffenen denken. Häufig sind das Menschen mit psychischen Erkrankungen, die auch selbst keine Einsicht in mögliche Erkrankungen haben und zu denen aus dem Grund natürlich dann auch keine Krankheiten aktenkundig sind. Wir wünschen uns, dass dort noch viel stärker auf die Belange der Betroffenen eingegangen wird. Wenn es zu solchen Mehrfachsanktionen kommen sollte, dann sollte auch tatsächlich in jedem Einzelfall geschaut werden, wie die Lage bei den Betroffenen aussieht. Wir wünschen uns gerade vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, dass man wirklich in jedem einzelnen Fall schaut: Ist ein so starker Eingriff nötig? Am Ende seiner Stellungnahme hat Professor Thüsing einen sehr pathetischen Schlusssatz geschrieben: „Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann soll man keines machen.“ Ich würde sagen, dies gilt dann auch für die Sanktionen und dorthin müssen wir zurückkommen. Es gibt viele mildere Mittel, die tatsächlich taugen. Wir können die Beratung tatsächlich vor Ort in soziale Einrichtungen verlegen. Wir können den Betroffenen die Möglichkeit geben, Ihren Sachbearbeiter dann tatsächlich auch zu wechseln. Wir können das Beratungsangebot, wie Herr Scheele es in wunderbarer Weise geschildert hat, noch weiter ausbauen, beispielsweise Beratung bei der Wohnungssuche. Es gibt wirklich eine Menge Initiativen, die man noch ergreifen könnte, um den Betroffenen zu zeigen, dass sie beim Jobcenter auch tatsächlich Unterstützung finden. Das wäre die Art von Paradigmenwechsel, die wir in dieser Situation mit einem Bürgergeld tatsächlich brauchen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion der AfD, Herr Schneider bitte.

Jörg Schneider (AfD): Meine erste Frage geht an Herrn Scheele von der Bundesagentur für Arbeit. Welche Erfahrungen haben die Vermittler während der Coronazeit und den damals ausgesetzten Sanktionen gemacht? Gab es dort Auswirkungen auf die Vermittlungsquoten und auf die Eigenbemühung der Kunden?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Natürlich hat es in der Pandemiezeit Auswirkungen auf die Vermittlungsquoten gegeben. Was die Ursache war, lässt sich relativ schwer kausal feststellen. Aber wenn es keine Vorsprachen gibt, also wenn das persönliche Gespräch unterbleiben muss, gerade mit diesem Personenkreis, dann sinkt auch die Eingliederungsquote. Das persönliche Gespräch ist nun einmal das A und O der Auseinandersetzung, wenn es um die Vermittlung von benachteiligten Personenkreisen geht.

Jörg Schneider (AfD): Auch meine zweite Frage geht an Herrn Scheele. Im Jobcenter Recklinghausen gab es eine Umfrage unter den Mitarbeitern. Dort haben sich wohl 87 Prozent dafür ausgesprochen, die Sanktionen tatsächlich wieder zu übernehmen. Sie haben sich gegen eine Beibehaltung des Sanktionswegfalls ausgesprochen. Ist dies eine Besonderheit im Ruhegebiet Nord oder sehen Sie dort grundsätzlich, dass dieses neue Gesetz vielleicht ein Stückweit auch an der Realität der Jobcentermitarbeiter vorbeigeht?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben einen Arbeitskreis mit den größten Jobcentern. Dort ist die Haltung unisono, dass dies so bleiben muss, wie es ist. Ich kenne die Umfrage aus Recklinghausen jetzt nicht, aber wenn ich den Kollegenkreis sehe, mit dem wir regelmäßig reden, per Chat oder live, dann wird immer gesagt: Sanktionen sind das ultima ratio. Wir setzen es nicht ein als Geschäftsmodell, aber auf sie können wir nicht verzichten. Ich habe, glaube ich, einen relativ repräsentativen Einblick in die Jobcenter vor Ort und es scheint mir unisono so zu sein, dass alle mit dem Verfassungsurteil und auch mit der Weisungslage, die es zurzeit gibt, einverstanden sind. Mir sind Konflikte um die gegenwärtige Weisungslage nicht bekannt.

Jörg Schneider (AfD): Meine nächste Frage geht an Herrn Professor Thüsing. In Ihrer Stellungnahme führen Sie sehr plakativ aus, dass es ein Gesetz, dessen es nicht bedarf, nicht geben darf. Sie führen auch an, dass es keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit für ein Sanktionsmoratorium gibt. Können Sie diese Aussage bitte kurz erläutern.

Professor Dr. Gregor Thüsing: Ich scheine ja einen glücklichen Satz gewählt zu haben, wenn er



so oft zitiert wird. Ich gestehe aber, dieser Satz ist geklaut. Ehe mir Plagiatjäger auf die Schliche kommen: Dieser Satz ist vom Baron de Montesquieu, der das allerdings in französischer Sprache, das wäre mir nicht möglich, formuliert hat. Die Regelungen, die wir jetzt haben, sind – und das bestreitet auch der Gesetzentwurf nicht – verfassungsrechtlich geboten. Der, der sich diesen Regelungsentwurf zu eigen macht, handelt nicht aufgrund verfassungsrechtlicher Notwendigkeit, sondern aus eigenem Antrieb. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Natürlich ist es unpopulär, wenn man sich gegen ein solches Sanktionsmoratorium und damit für Sanktionen ausspricht. Ich hatte heute Morgen die Gelegenheit, auf dem Flug die „Junge Welt“ zu lesen. Eine Zeitung, die ich normaler Weise nicht lese, aber ein sehr freundlicher Abgeordneter der Partei DIE LINKE hat sie mir zur Verfügung gestellt. Darin wurde über die Bundestagsdebatte von letzter Woche gesprochen und die Abgeordnete Jana Schimke als, so in etwa, die „sozialrechtliche Ausgeburt der Hölle“ beschrieben. Es verlangt somit Mut, etwas dagegen zuzusagen. Aber ich kann mich auf meine Position als Jurist zurückziehen. In dem Moment, wo Sie die Sanktionen abschaffen, schaffen Sie die Pflicht ab. Eine Pflicht ohne Sanktionen, ist keine Pflicht. Und wenn Sie sich die Begründung durchlesen, warum die Mitwirkungspflichten damals geschaffen wurden, dann war es das gesetzgeberische Bild eines mündigen Bürgers, der für seine eigenen Taten verantwortlich ist, für sein Unterlassen in der Mitwirkung verantwortlich ist, weil man ihn ernst nimmt kommt es zu diesen Sanktionen. Das darf nicht ungeschehen passieren, es ist gut wenn das im Verhältnismäßigkeitsgebot vom Bundesverfassungsgericht hier genau beachtet wird. Aber dann das Kind mit dem Bade auszuschütten und zu sagen: „Ob du da mitwirkst oder nicht, das soll uns allemal egal sein“, ist auch eine Frage, die man dem beantworten muss, der vielleicht auch mit gewisser Überwindung tatsächlich diesen Pflichten nachkommt. Die Sanktion ist vielleicht gar nicht so wichtig wie die Möglichkeit der Androhung der Sanktion. Das ist wie die Strafe schon nicht wichtig ist, sondern die Möglichkeit der Strafe soll Verhaltenssteuerung ausüben. Insofern ist nicht Frage, wie oft Sanktionen verhängt werden, sondern dass die Möglichkeit als ultima ratio – Herr Scheele hat das so gesagt – abgeschafft wird. Es wurde eben von Zeichen gesprochen. Ich glaube nicht, dass Gesetze dazu da sind, Zeichen zu sein. Da mag man Mahnwachen machen oder vielleicht eine Kerze anzünden, da macht man keine Gesetze für. Aber wenn es ein Zeichen ist, was von diesem Gesetz ausgeht, dann ist es das Zeichen, ob man da mitwirkt oder nicht, das ist egal, die Verweigerung hat keine Sanktionswirkung. Das Zeichen, das sollte man sich überlegen.

Jörg Schneider (AfD): An Herrn Dr. Wolff vom IAB. Inwiefern weicht der Gesetzentwurf jetzt eigentlich von den Forderungen des Sanktionsurteils des Bundesverfassungsgerichtes von 2019 ab?

PD Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Ich bin jetzt kein Jurist, aber ich war zumindest bei der Urteilsverkündung dabei und würde natürlich sagen, das ist schon im Rahmen dessen, was möglich ist, das ist richtig. Im Rahmen dessen, was erlaubt ist und möglich ist, wären natürlich auch die Regelungen, die jetzt derzeit umgesetzt worden sind, die auch schon ein Zwischenschritt sind, die seit Ende 2019 gelten bis zu einer grundlegenden gesetzlichen Neuregelung.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Wir kommen zur nächsten Fragerunde, der der FDP-Fraktion, Herr Cronenberg bitte.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Erste Frage geht an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Herrn Schäfer. Das Moratorium ist befristet auf 12 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, danach planen wir eine grundlegende Neuregelung der Sanktionen. Welche Vorstellungen hat Ihr Institut bezüglich der geplanten Neuregelungen?

Holger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Wir haben eine relativ umfangreiche arbeitsmarktökonomische Wirkungsforschung über die Sanktionen, international, aber auch für Deutschland. Da gibt es kein empirisches Niemandsland, und es gibt auch keine widersprüchlichen Befunde, sondern der Befund ist sehr eindeutig. Sanktionen wirken mindestens in der kurzen Frist förderlich auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wenn ich das abschaffen würde, dann würde ich diese positive Wirkung verlieren, und es würde weniger Übergänge von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, in den Arbeitsmarkt geben. Das ist die Folge, mit der ich mich auseinandersetzen muss. Weil wir das für kein besonders erstrebenswertes Ziel halten, ist unsere Vorstellung, dass die Sanktionen beibehalten werden, mindestens in der Form, wie sie verfassungsrechtlich bestätigt jetzt gegenwärtig von den Jobcentern angewendet werden. Mit einer Ausnahme noch dazu: Wir haben im Moment die Maximalsanktion von 30 Prozent. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil erlaubt es aber durchaus in Fällen, wo eine Totalverweigerung seitens der Hilfebedürftigen vorliegt, auch eine Totalsanktion zu verhängen, weil es hier an den grundlegenden Merkmalen der Hilfebedürftigkeit mangelt. Wir würden meinen, dass wir diese Möglichkeit der Totalsanktionierung bei einer ebenso totalen Verweigerung durchaus auch weiterhin durchsetzen sollten.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Die zweite Frage geht auch an Herrn Schäfer. Der überwiegende Teil der Leistungsempfänger befürwortet wohl



Sanktionen im SGB II – dafür gibt es Studien. Wie erklären Sie sich diesen Fürspruch?

Holger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Das ist eigentlich gar nicht so schwer, weil der überwiegende Teil der Leistungsempfänger sich an die Regeln hält, die wollen gar nicht irgendwelche Verweigerungen machen, sondern die sind in der Regel froh, auch mit dem Jobcenter entsprechend zusammenarbeiten zu können und Förderung zu erhalten. Insofern sind auch die Leistungsempfänger in der Regel daran interessiert, dass sich alle an die entsprechenden Regelungen halten. Deswegen sind sie auch dafür, dass diejenigen, die sich nicht daran halten und letztendlich möglicherweise auch zu einer Stigmatisierung derer führen, die sich an die Regeln halten, dann entsprechend eine Sanktion erwarten müssen.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): ich würde gerne noch bei dem Thema bleiben und auch das IAB nochmal fragen. Sie haben ebenfalls dargelegt, dass nur wenige Leistungsempfänger ein Aussetzen der Sanktionen befürworten. Wie ordnet das IAB diese Zustimmung ein?

PD Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Wir ordnen es natürlich auch so ein, dass es den Leistungsberechtigten bewusst ist, die Frage, die ich da anspreche, ist eine, wo die Frage gestellt wurde, das alle in den Jobcentern machen würden, was sie wollen, wenn eben die Sanktionen nicht da sind. Rund 70 Prozent der befragten Sanktionierten in der Befragung in Nordrhein Westfalen haben zugestimmt, dass das richtig ist. Das ist ein Hinweis darauf, dass den Personen durchaus klar ist, dass die Beratungsarbeit der Jobcenter nur reibungslos ablaufen kann, wenn die Mitwirkung möglich ist. Insofern ist es ein Hinweis darauf, dass die Sanktionsmöglichkeit auch eine Mitwirkung bei denjenigen, die eben nicht ohne Sanktionen mitwirken würden, bewirken kann. Letztlich ist es damit natürlich auch ein Hinweis auf sogenannte ex ante Effekte, dass ohne Sanktionierung die Sanktionen schon einen Beitrag zu arbeitsmarktpolitischen Zielen haben können.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Die nächste Frage geht wieder an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Herrn Schäfer. Das Moratorium sieht weiterhin Sanktionen vor. Wie bewerten Sie die Wirkung von Sanktionen?

Holger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Die Wirkung der Sanktionen ist sehr eindeutig. Sie haben für die Integration – Wiederintegration – in Arbeit eine förderliche Wirkung, mindestens in der kurzen Frist. Es gibt darüber hinaus sicherlich auch möglicherweise Nebenwirkungen, die aber die Sinnhaftigkeit der Sanktionen als solche nicht in Frage stellen. Insofern ist

die Regelung, die jetzt Seitens der Bundesregierung vorgeschlagen wird, sicherlich nicht hilfreich. Die einzige Sanktionsmöglichkeit, die übrig bleibt, ist die einmalige Sanktionierung eines Meldeversäumnisses in Höhe von 10 Prozent des Regelsatzes – der liegt bei ungefähr 400 Euro im Moment –, das heißt, selbst jemand, der sich komplett verweigert und jegliche Mitarbeit mit dem Jobcenter ablehnt und möglicherweise auch gar nicht mehr zu Terminen kommt, der kann maximal mit ca. 40 Euro an Sanktionen belegt werden, bei einer Gesamtleistung eines Alleinstehenden inklusive Kosten der Unterkunft von rund 1.000 Euro. Das heißt, die Höhe der Sanktionierung ist schon dann sehr gering bis eigentlich gar nicht mehr gegeben, so dass im Grunde genommen – um da Herrn Thüsing's These zuzustimmen – das faktisch eine Abschaffung der Pflicht ist.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann gehen wir in die nächste Fragerunde, das ist die der Fraktion DIE LINKE. Jessica Tatti, bitte.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an Michael David von der Diakonie Deutschland. Es wird oft argumentiert - und wir haben das auch hier heute gehört -, dass Sanktionen zwar für die Mehrheit der Menschen, die in Hartz IV sind, überflüssig sind, aber dass es da eine kleine arbeitsunwillige, sich verweigernde Minderheit gibt, für die Sanktionen nötig seien. Wie bewerten Sie dieses Argument aus Ihrer Erfahrung in der Diakonie und treffen Sanktionen arbeitsunwillige Menschen?

Michael David (Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Wir haben umfassend Rückmeldungen aus der Sanktionspraxis von unseren Beratungsstellen eingeholt, zu der Zeit, als die Sanktionen noch in voller Blüte standen. Wir können sagen, dass sich zeigt, dass ein übergroßer Teil der Sanktionen Menschen trifft, die einfach ein sehr großes Problem haben, mit den Behörden klar zu kommen, die nicht in der Lage sind, sich so zu verhalten, wie es erwartet wird. Menschen, die psychische Probleme, die Ängste haben, die zu den 7 Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Deutschland gehören oder andere Probleme mit der Sprache haben oder überhaupt Behördensprache nicht gut verstehen. Diese Leute treffen die Sanktionen besonders hart. Besonders für die Leute, die auch psychische Probleme haben, ist es oft sehr schwer, das zu belegen, das psychische Probleme vorliegen und dies kann auch gegenüber der BA nicht gut nachgewiesen werden kann.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht auch an Michael David von der Diakonie Deutschland. Welche Folgen haben denn Sanktionen für die Betroffenen, ganz konkret? Haben Sie da auch aktuelle Erfahrungen gemacht, gerade



nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, indem das Ausmaß von Sanktionen auch begrenzt wurde? Da würde ich mich freuen, wenn Sie insbesondere auf die Situation von Familien eingehen würden.

Michael David (Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Die Familien bilden eine Bedarfsgemeinschaft. Das heißt, wenn eine Sanktion verhängt wird, betrifft das im Endeffekt die ganze Familie. Es macht niemand ein Vorhängeschloss an den Külschrank und sagt zur Tochter: „Du bist sanktioniert worden, Du bekommst jetzt keinen Käse mehr.“ Das heißt, alle leiden unter der Sanktion, wenn man dann noch hinzunimmt, dass die Regelsätze viel zu niedrig sind. Wir haben vor einigen Jahren schon ein Gutachten gehabt, da lag die Lücke bei 180 Euro. Sie ist mittlerweile über 220 Euro angewachsen. Nun sehen wir auch, dass dort gar kein Spielraum ist. Das ist für die Familien sehr existenziell. Ein Fünftel der Haushalte ist auch darauf angewiesen, aus dem Regelsatz zu den Wohnkosten zuzuzahlen, weil sie es nicht geschafft haben, einen als angemessen geltenden Wohnraum zu bekommen. Da sind dann auch Sanktionen von 30 Prozent sehr hart spürbar, auch Sanktionen von 10 Prozent.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an Martin Künkler vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie hatten es vorhin schon ganz kurz angeschnitten. Ich würde gerne nochmal grundsätzlich fragen, ob aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes sich der Effekt der Sanktionsregeln nur auf die Sicht der sanktionierten Personen auswirkt oder bestehen da noch weitere Wirkungen am Arbeitsmarkt auf andere Personengruppen? Wie bewerten Sie diese Wirkungen?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte es auch schon angedeutet. Wir sehen Sanktionen auch deshalb sehr problematisch, weil die Machtasymmetrie auf dem Arbeitsmarkt verschoben wird zugunsten der Arbeitgeber. Einfach deshalb, weil Arbeitssuchende wissen, bei einer Arbeitsablehnung, droht mir eine heftige Strafe. Die können im Vorstellungsgespräch nicht frei, souverän und selbstbewusst auftreten, um für höhere und bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu kämpfen. Insofern gibt es eine indirekte Wirkung auf den gesamten Arbeitsmarkt. Man muss die Sanktionen auch im Zusammenhang sehen mit den Zumutbarkeitsregeln. Da gilt im Moment, dass jede Arbeit zumutbar ist. Auch das wirkt in einer gewissen Weise als Prekarisierungsmotor. Deshalb wäre auch unser Plädoyer beim Bürgergeld, wenn eine Neugestaltung der Sanktionen ansteht, auch das Thema der Zumutbarkeitsregeln mit zu diskutieren und hier zu einer Orientierung am Leitbild guter Arbeit zu kommen.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine Frage geht an den Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, an Herrn Scheele. Schön, dass Sie heute bei uns sind. In der Ersten Lesung des Bundestages zu diesem Gesetz gab es auch einige erregte Diskussionen über den § 31b Absatz 1 Satz 5, in dem auch geschrieben steht, dass Sanktionen spätestens sechs Monate nachdem die Pflichtverletzung erfolgte, dann auch sanktioniert werden müssen. Dieser Paragraph ist in dieser jetzigen Gesetzesfassung nicht außer Kraft gesetzt, weshalb auch komplett gesagt wurde, davon ausgehen könnte, dass dort nachsanktioniert werden kann. Mich würde dabei interessieren, ob die Bundesagentur für Arbeit eine Weisung zu dieser Problematik plant und wie könnte diese aussehen? Wie würde diese sich dann konkret verhalten zu dem benannten Paragraphen? Für diese Aussage wäre ich Ihnen dankbar.

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Wie diese Weisung aussehen würde, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Aber natürlich muss man alles das, was mangelnde Klarheit schafft, sich anschauen. Was sozusagen im Dialog mit Hilfeempfängern und Beratern zur mangelnden Klarheit führt, das muss man sich anschauen. Dazu gehört auch diese rückwirkende Situation. Ob man etwas daran tut, ja oder nein, wie eine Weisung aussieht, das muss man sich anschauen. Aber es ist etwas, was im Beratungsgespräch nicht immer sofort verständlich ist. Insofern würden wir dort mal reinschauen. Aber ich kann Ihnen heute nicht sagen, wie.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Damit sind wir auch am Ende dieser Fragerunde und kommen zur nächsten Fragerunde der SPD. Es spricht Frau Klose.

Annika Klose (SPD): Meine nächste Frage geht an die Caritas. Ich möchte anknüpfen an die Fragestellung, die die Kollegin der LINKEN gerade an die Diakonie gestellt hatte. Es geht natürlich wieder um das Thema Sanktionen. Die Caritas arbeitet auch als Träger in verschiedenen Projekten und Beratungsstellen mit Grundsicherungsempfängern. Die Koalition hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass zukünftig die aufsuchende Sozialarbeit als Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II zu implementieren ist, das nach unserer Vorstellung auch vor einer Sanktion in Kraft treten kann. Wie bewerten Sie die Wirkung der aufsuchenden Sozialarbeit, basierend auf Ihren Erfahrungen? Was ist bei der Implementierung dieses Instruments besonders zu beachten?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Herr Michael David hatte es schon ausgeführt. Bei vielen Menschen, die Sanktionen wegen Meldeversäumnissen erhalten, handelt es sich um Personen, die psychische Erkrankungen und eine sehr



komplexe Problemsituation haben. Gerade in diesen Fällen kann es sinnvoll sein, aufsuchende Sozialarbeit zu machen. Die gilt heute grundsätzlich schon als mögliches Instrument. Herr Scheele hatte auch gesagt, dass die Bundesagentur für Arbeit in Teilen unterwegs ist, auch in Sozialräume reinzugehen. Aus unserer Sicht ist aber die aufsuchende Sozialarbeit sehr voraussetzungsreich. Deswegen wäre es schon sinnvoll, da auch über eine Regelung nachzudenken, die diese Voraussetzung realisiert. Sie funktioniert aus unserer Sicht nur, wenn sie auf Freiwilligkeit beruht. Das bedeutet also, die Jobcenter können ein Angebot machen von der aufsuchenden Sozialarbeit zuhause oder irgendwo anders im Kiez. Es darf aber nicht dazu führen, dass, wenn dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, dann zumindest zum Mittel der Sanktion gegriffen werden muss. Aus unserer Sicht ist es auch sehr wichtig, diese aufsuchende Sozialarbeit stark in ein Teilhabevereinbarungskonzept mit einzubetten, das seinen Namen wirklich verdient. Ein Teilhabekonzept, in dem nicht von Seiten des Jobcenters Dinge aufgeschrieben werden, die man dann unterzeichnen muss, wenn man sie nicht unterzeichnet, dann der Verwaltungsakt droht, sondern dass es wirklich eine Vereinbarung ist, die auf Augenhöhe passiert. Zu dieser Vereinbarung auf Augenhöhe zählt für mich auch, dass man auch über Termine spricht, dass man diese Termine vereinbart, wie es bei anderen Ämtern auch der Fall ist und nicht einfach nur Termine setzt und dann werden die nicht eingehalten, weil vielleicht das Jobcenter nicht erreichbar ist, die Sanktionen folgen. Es kann die aufsuchende Sozialarbeit sowohl des Jobcenters als auch für freie Träger gemacht werden. Aber unsere Erfahrung zeigt, wenn das die freien Träger machen, braucht es ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen. Es braucht vor allem einen langen Atem für die Stabilisierung dieser personenkomplexen Lebenssituationen, und es braucht Zeit. Zeit ist auch ein wichtiges Thema, auch jetzt in der Phase nach der Pandemie oder in der Pandemie, je nachdem, wie man es einzeln bewerten mag. Viele Menschen sind es auch einfach nicht mehr gewohnt, Kontakte zu halten, mit Menschen in Kontakt zu kommen. Hierfür braucht es einfach Zeit, aufeinander zuzugehen und miteinander zu arbeiten, damit es da zu Lösungen kommt. Ich bin sehr froh, dass die Ampelkoalition im Koalitionsvertrag sowohl das Thema Teilhabevereinbarung als auch die Stärkung der Instrumente drin hat und auch die Weiterbildung stärken will. Denn all das gehört zusammen, dass man wirklich zu einer guten und passgenauen Lösung für die Menschen kommt.

Dr. Martin Rosemann (SPD): Ich will zunächst darauf hinweisen, dass wir mit diesem Gesetz eine Übergangsregelung schaffen wollen, die dann abgelöst werden soll durch eine neue Regelung zu den Mitwirkungspflichten, eingebettet in eine

große Gesamtreform des Sozialgesetzbuchs II, die wir mit der Überschrift „Bürgergeld“ überschrieben haben. Entsprechend will ich auch meine Frage an Herrn Scheele von der Bundesagentur für Arbeit richten. Herr Scheele, Sie hatten bereits gesagt, dass Sie eine Reform der Sanktionsregelungen grundsätzlich begrüßen, die wir auch mit dem Bürgergeld schaffen wollen. Was sind aber aus Ihrer Sicht nebenher die drängendsten Baustellen im Sozialgesetzbuch II? Wie bewerten Sie die von der Regierungskoalition geplanten Änderungen durch das Bürgergeld?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Da kann ich nur sagen, dass ich das, was ab Sommer im parlamentarischen Verfahren in Gang gesetzt werden soll, soweit man das aus dem Koalitionsvertrag entnehmen kann und das, was man in Gesprächen hört, rundum gut finde. Denn es wird in vielen Sachen aufgeräumt, die bisher hinderlich waren. Dazu gehört das Instrument des Vermittlungsvorgangs, dazu gehört das Nichtvorhandensein eines Bildungsgeldes. Wenn wir Ein-Euro-Jobs mit einem Euro fördern, geben wir jemanden die Bildung und der macht nichts. Dazu gehört eine sanktionsbewehrte Eingliederungsvereinbarung. Das sind eine ganze Reihe von Sachen – das finde ich –, die insgesamt das Gesetz, was mal sehr repressiv begonnen hat, jetzt vom Kopf auf die Füße stellt und aus meiner Sicht, daraus ein Gesetz macht, bei dem man wirklich vom Fördern und Fordern reden kann und bei dem auch das Fördern ein bisschen in den Mittelpunkt gerückt wird. Der Kern der Förderpolitik ist nur das persönliche Gespräch und das Verständnis zwischen Ratsuchenden und Berater. Deshalb müssen die Regelungen unmissverständlich klar und präzise sein. Weil, alle wollen eine Augenhöhe haben, aber es ist schon immer einer da, der kaum auf Augenhöhe kann wegen bildungsmäßiger Benachteiligung gegenüber dem Berater. Wenn jetzt noch unverständliche Regeln kommen, dann wird es für denjenigen noch schwerer. Nun stelle man sich einen Berater vor, der vor sich einen Ratsuchenden zu sitzen hat, der dreimal nicht in eine Förderung in einer FbW-Maßnahme gegangen ist und der immer sagen muss, tja, Pech gehabt, da kann ich auch nichts machen. Da ist keine Augenhöhe, da sagt nämlich einer, ich gehe da nicht hin. Und das ist, glaube ich, schwer verständlich. Schlimmer wird es noch, wenn sich die Situationen überlappen, also aus der Nichtmoratoriumszeit in die Moratoriumszeit und aus der Moratoriumszeit in die Nicht-mehr-Moratoriumszeit. Was sollen wir denn mit jemandem machen, der zugewiesen wird ab 1. Mai des nächsten Jahres ohne Rechtsmittelbelehrung und dann am 1. August einen weiteren Brief bekommt und da sind Rechtsmittel drunter, weil dann ist das Moratorium außer Kraft. Das führt zu Kommunikationssituationen für den Berater, aber auch für den Ratsuchenden, die alles andere als in irgendeiner



Weise hilfreich und zielführend sind. Wenn ich jetzt noch den Formulierungsvorschlag lese, den die Fraktionen jetzt in der nächsten Woche am Mittwoch beraten wollen, mit den 10 Prozent, dann glaube ich, wird für den Ratsuchenden immer schwerer erkennbar, wann droht mir etwas und wann droht mir nichts. Ich will, Herr Wolff hatte darauf hingewiesen, vor dem Verfassungsgericht die sechs Stunden, weil das ist ein zentraler Punkt – kann sich der Berater, kann sich die Bundesagentur für Arbeit, kann sich das Jobcenter unmissverständlich so klar ausdrücken, dass derjenige weiß, was ihm passiert. Das wird mit dieser Regelung auch gefährdet. Gut. Ansonsten wird das Gesetz super. Ganz ehrlich.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Das war die Runde der SPD-Fraktion. Es kommt die nächste Runde, die der CDU/CSU-Fraktion. Kollege Whittaker hat das Wort.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich würde gern eine Frage an Herrn Schäfer stellen. Gibt es aus Ihrer Sicht wissenschaftliche Erkenntnisse, die zeigen, dass wenn Sanktionen wegfallen, Arbeitslose besser und schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Holger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft): Nein, diese Erkenntnisse gibt es nicht. Sondern im Gegenteil, die Wirkungsforschung, die bisher vorliegt, zeigt relativ eindeutig, die positiven Wirkungen von Sanktionierungen auf die Wiedereingliederungswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt. Es tritt genau das Gegenteil von dem ein, was Sie gerade skizziert haben. Wenn ich die Sanktionen auch nur temporär abschaffe oder zumindest stark einschränke, dann wird es weniger Übergänge von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung geben. Es werden mehr Menschen und länger arbeitslos bleiben.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann habe ich eine Frage an Herrn Scheele. Im Koalitionsvertrag steht, dass eine Beratung auf Augenhöhe eingeführt werden soll durch das Bürgergeld. Finden Sie, dass es derzeit keine Beratung auf Augenhöhe gibt?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Ich finde, dass die Beraterinnen und Berater in den Jobcentern mit großem Respekt beraten. Das ist der richtige Begriff. Derjenige, der eine Leistung gewährt und derjenige, der eine Leistung beantragt, müssen sich mit Respekt begegnen. Da darf es kein von oben herab geben. Es muss verlässlich sein und das passiert von Jobcenter zu Jobcenter. Daran habe ich keine Zweifel.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann würde ich Sie nochmals gern fragen wollen, finden Sie denn, dass durch dieses Sanktionsmoratorium die Integration der Arbeitslosen auf den Arbeitsmarkt verbessert wird?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Das, was ich aus den Runden mit den Jobcenterleitern, die wir regelmäßig haben, berichten kann, dass alle sagen, die Kommunikation mit dem Hilfesuchenden wird schwerer, weil die Transparenz über das, was folgt, schwerer und undurchsichtiger wird. Ich habe eben schon gesagt, jede Kommunikation in einer schwierigen Kommunikationssituation, die nicht klar und eindeutig ist, erschwert den Vermittlungsprozess.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann würde ich nochmals gern nachfragen. Heute war in der Süddeutschen Zeitung ein Artikel darüber zu lesen, wo Ihre Mitarbeiter gesagt haben, dass circa 20 Prozent der Hartz-IV-Bezieher sich nur an die Auflagen hielten, weil es die Sanktionen gibt und Zitat: „Die Leute werden denken, ich muss nicht mehr zum Jobcenter gehen, wenn ich mich an die Auflagen nicht halte“. Teilen Sie diese Bedenken Ihrer Mitarbeiter?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Da die unisono in den ganzen letzten Monaten geäußert worden sind, seitdem auf der Tagesordnung steht, dass das kommt, was jetzt im Gesetzgebungsverfahren ist, habe ich keinen Zweifel, dass die Leute aus der Praxis das ungefähr richtig einschätzen. Ja.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann würde mich noch einmal interessieren, Herr Scheele: Es kam schon zur Sprache, dass dieses Gesetz im Wesentlichen nur für einen Zeitraum von sechs Monaten gilt, weil das Ziel immer noch ist, bis zum 1. Januar nächsten Jahres das Bürgergeld einzuführen. Wie belastend ist das für die Bundesagentur für Arbeit verwaltungstechnisch, jetzt eine Übergangsregelung für lediglich sechs Monate einzuführen? Wäre es nicht sinnvoller, die Mittel woanders einzusetzen?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Wenn man die größte Bürokratie in Europas ‚Sozialversicherung‘ leitet, soll man sich nicht über Bürokratie aufregen. Das kriegen wir schon hin. Das ist nicht so schlimm. Da müssen wir etwas ändern, die ganzen Formatvorlagen, ja und nein. Aber das ist das gute Recht des Parlaments, so etwas zu machen, und das wird dann gemacht. Fertig.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann hätte ich noch ganz gern eine Frage an Herrn Künkler vom Deutscher Gewerkschaftsbund. Wenn ein Arbeitnehmer unentschuldigt nicht zur Arbeit kommt, mehrfach, dann gibt es Abmahnungen. Dann kann es auch dazu führen, dass Teile des Lohns einbehalten werden bis hin zur Kündigung. Ich habe vom Deutscher Gewerkschaftsbund bisher nicht gehört, dass Sie fordern, dass das alles abgeschafft werden soll. Wenn Sie an dieser Rechtspraxis weiterhin festhalten, warum finden Sie es gerechtfertigt, dass auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein größerer Sanktionsdruck von Seiten



des Arbeitgebers ausgeübt wird als bei Langzeitarbeitslosen?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Im Kern vermuten Sie richtig. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es auch gar nicht undenkbar, dass im Sozialleistungsrecht Rechte und Pflichten verkoppelt werden, dass es eine Wechselbeziehung gibt zwischen Leistungsansprüchen und Mitwirkungspflichten. Im Grundsatz muss das nicht schlecht sein. Aber diesem Gedanken ist doch eine ganz klare Grenze gesetzt, in dem Moment, wo es um existenzsichernde Leistungen geht. Und das ist der Unterschied zwischen der Lohnsituation, die Sie geschildert haben, und jetzt der Grundsicherung. Da geht es um existenzsichernde Leistungen. Wenn man mit guten Gründen die Meinung vertritt, dass das Existenzminimum immer gesichert sein muss, dann folgt daraus relativ nahe liegend, dass man auf Sanktionen verzichtet sollte, so lange die Regelsätze so niedrig sind, wie sie sind.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Darf ich da nachfragen, Herr Künkler. Verstehe ich Sie dann richtig, dass, wenn der Hartz-IV-Satz angenommen, Stand heute, 100 Euro höher wäre, dass Sie dann als Deutscher Gewerkschaftsbund für Sanktionen wären innerhalb dieser 100 Euro?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wenn wir eine Leistungshöhe hätten, die deutlich über dem Existenzminimum liegen würde, ja, dann wäre die Argumentation weg, es darf keine Eingriffe geben. Denn es wäre in dem Moment kein Eingriff. Da müssten wir auch als Deutscher Gewerkschaftsbund neu nachdenken. Wir sagen klipp und klar, keine Eingriffe in das Existenzminimum, was sich auf die Höhe des Regelsatzes jetzt bezieht.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur nächsten Runde und das ist die Runde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat das Wort Beate Müller-Gemmeke.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Dagmar König von ver.di. In Ihrer Gewerkschaft sind nicht die Beschäftigten von den Jobcentern organisiert, sondern mittlerweile auch eine größere Anzahl von Arbeitslosen. Wie bewertet Ihre Gewerkschaft vor diesem Hintergrund Sanktionen und auch ein Sanktionsmoratorium? Sind Sie der Ansicht, dass Sanktionen für eine nachhaltige, also dauerhafte – ich betone, „nachhaltige und dauerhafte“ - Integration in den Arbeitsmarkt förderlich oder notwendig sind?

Dagmar König (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Die Frage kann ich ganz klar beantworten. ver.di hat da eine eindeutige Position. Wir lehnen Sanktionen ab, weil wir der Meinung sind,

zum einen, dass sie bei der jetzigen Höhe des Regelsatzes – das hat Kollege Künkler schon gesagt – dazu führen, dass wir in einen Bereich kommen, von dem die Menschen schlicht und ergreifend nicht mehr leben können und dass das einen zusätzlichen psychischen Druck aufmacht, der eigentlich allen anderen Bemühungen entgegensteht. Zum zweiten sind wir auch der Meinung, dass die Leute, von denen wir die Erfahrung haben und von denen wir auch hören, wie sie all das erleben, was ihnen im Alltag passiert, auch mit der Vermittlung, dass sie durchaus nicht aktiviert werden müssen, weil sie selber durchaus von sich aus den Wunsch haben, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Deshalb sollten wir alles, was Ihnen einigermaßen vernünftig und wertschätzend erscheint, auch gerne aufnehmen. Unser Bundeserwerbslosenausschuss hat sich mit dem Thema „Sanktionsmaßnahmen“ sehr intensiv beschäftigt. Aber auch mit den Regelsätzen, weil das aus unserer Sicht durchaus Dinge sind, die zusammengehören. Wir haben eine klare Position, wir begrüßen dieses Moratorium. Wir verbinden das allerdings auch mit der Erwartungshaltung, dass dieses Moratorium dann fließend in eine Neuregelung, nämlich das Bürgergeld, übergeht, da darf es keine zeitliche Lücke geben. Das wäre eine sehr verheerende Situation für die Erwerbslosen. Wir verbinden es auch mit der Intention einer noch einmal sehr viel stärkeren Beratung, die kommen muss. So, wie sie Herr Scheele geschildert hat, wie sie im Idealfall sein sollte, wie aber die Erwerbslosen, mit denen wir zu tun haben, sie in den seltensten Fällen erleben. Nicht deshalb, weil die Kolleginnen und Kollegen vor Ort das nicht möchten, sondern weil sie häufig hohe Fallzahlen zu bearbeiten haben, dass sie sich das einfach nicht leisten können. Die Unterstützung, die gebraucht wird und die auch die Beschäftigten sehen, ist dann nicht möglich.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage geht auch an Dagmar König von ver.di. Ich möchte noch einmal nachhaken. Sind Sie der Auffassung, dass bei Arbeitslosen im ALG II häufig ein Mangel an Eigeninitiative für die Arbeitsplatzsuche vorliegt? Wir sind hier ein Stück weit auch beim Menschenbild. Sind Sie der Meinung, dass diese Eigeninitiative, die notwendig ist, durch Sanktionen oder Androhung von Sanktion, tatsächlich geweckt werden kann? Ganz konkret: Was haben Sie denn für Wünsche beziehungsweise Kritik am bestehenden System und für das neue Bürgergeld? Was muss sich verändern, so dass es tatsächlich zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt kommt?

Dagmar König (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Was wir uns wünschen, ist ein deutlich besserer Betreuungsschlüssel, sodass die guten Ansätze, die Herr Scheele geschildert hat, tatsächlich auch in der Praxis und in der Breite



umsetzbar sind. Wir finden es auch sehr wichtig, dass es eben nicht mehr den Vermittlungsvorrang gibt, sondern gegebenenfalls, gerade bei jüngeren, auch die Möglichkeit, auf eine vernünftige Qualifizierung für den dauerhaften und nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu setzen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Erwerbslosen, mit denen wir zu tun haben und die wir erleben, und auch die Berichte, die wir erleben aus den Bündnissen, mit denen wir zusammenarbeiten, machen ganz deutlich, dass diese Gruppe arbeiten möchte. Sie sind selber aktiv und engagieren sich. Soweit sie im Moment nicht in den Arbeitsmarkt kommen, weil es keine passenden Angebote für sie gibt, engagieren sie sich in anderen Dingen und sind dort aktiv. Dies sind keine Menschen, die darauf warten, dass irgendetwas für sie passiert. Aber es muss auch passgenau sein und sie wollen auch den Eindruck haben, dass das, was sie mitbringen an Fähigkeiten und Fertigkeiten, wertgeschätzt wird und auch mit übernommen wird in die Vermittlungsüberlegung. Das haben sie, denke ich, nicht immer so deutlich erlebt, wie sie sich das wünschen.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich gleich nachfragen, ob sich das, was Sie ausgeführt haben, auch darauf bezieht, dass es nicht so viele bundesweite Ausschreibungen geben darf, dass es eher regionale Ausschreibungen und mehr Angebote geben muss, die dann tatsächlich zu den Menschen passen?

Dagmar König (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Das würde ich mit „ja“ beantworten.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann kommen wir zu der nächsten Beratungsrunde. Die der FDP-Fraktion. Ich erteile das Wort Herrn Cronenberg.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Meine Frage geht an Herrn Scheele von der BA. Das Sanktionsmoratorium ist eine Brücke zum Bürgergeld. Sie haben ja schon hoffnungs- und erwartungsvoll auf dieses Bürgergeld geschaut. Können Sie uns noch einmal darlegen, wie Sie bewerten, dass dort Sanktionen bis zu 30 Prozent möglich sein sollen? Welche Neuregelungen wünschen Sie sich im Zusammenhang mit den Sanktionen?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Ich habe schon ausgeführt, dass ich das, was wir gegenwärtig als Weisungslage haben, ganz vernünftig finde. Wir haben seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eigentlich eine ziemliche Konfliktminimierung in den Jobcentern. Es gibt wenig Konflikte. Es gibt natürlich Klagen, das hat man immer in dem System. Aber es gibt weniger Klagen. Nur will ich mich da nicht töller machen als wir sind. Es hat auch eine Pandemie gegeben mit weniger Vorladungen und so weiter. Was das Bundesverfassungsgericht getan hat, wollten wir

ausdrücklich. Wir sind noch darüber hinausgegangen mit der Weisungslage. Nämlich Jugendliche und Erwachsene gleich behandeln und ihnen nicht den Wohnraum sanktionieren. Ich kann Ihnen als ehemaliger Senator sagen: So etwas Dummes kann man gar nicht machen als ihnen den Wohnraum zu sanktionieren. Der Gesetzgeber und das Bundesverfassungsgericht hat auch akzeptiert, dass man unterscheidet zwischen Meldeversäumnis und Pflichtversäumnis. Natürlich muss das Verweigern der Teilnahme an einer Förderung der beruflichen Weiterbildung, die eine viel höhere Integrationsperspektive hat als das einfache „Auftauchen“ oder „Nichtauftauchen“ anders bewertet werden. Ich finde, dass 10 und 30 Prozent akzeptabel sind. 10, 30, 60, und 100 Prozent braucht kein Mensch. Aber 10 und 30 Prozent finde ich auch mit der Rückendeckung des Bundesverfassungsgerichts eine adäquate Form. Vor allen Dingen, wenn man sieht, dass wir kontinuierlich an einer Verbesserung des Beratungsgeschehens arbeiten. Das Gesetz macht es uns künftig noch besser möglich. Wenn das Gesetz kommt, so wie es von Herrn Rosemann und anderen immer wieder geschildert wird, ist es ein gutes Paket.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Die nächste Frage geht auch an die BA, Herrn Scheele. In der ersten Lesung vergangene Sitzungswoche wurde gesagt, Sanktionen hätten keinen positiven Effekt auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Das sei durch Studien belegt worden. Wie bewerten Sie diese Äußerung?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Es haben das IAB und IW geantwortet und haben gesagt dass so etwas mittelfristig positive Auswirkungen auf die Integration von Arbeitslosen habe. Dem schließen wir uns an. Dies hat auch das IAB mit uns gemeinsam vor dem Bundesverfassungsgericht einvernehmlich vorgetragen und dem ist nicht widersprochen worden. Ich habe die gleiche Einschätzung, wie hier die Wissenschaft vorgetragen hat. Ich möchte aber noch einmal feststellen: Sanktionen sind nicht die Methode, mit der gearbeitet wird. Beratung und vernünftige Instrumente sind die Methode.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Die nächste Frage geht an das IAB. Sie haben dargelegt, dass auch Mitarbeiter in Jobcentern sich überwiegend gegen die Aussetzung von Sanktionen ausgesprochen haben. Wie erklären Sie sich diesen Zuspruch?

PD Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Der Zuspruch hat natürlich damit zu tun, dass die Mitarbeiter sehen, dass Mitwirkungspflichten durch die Sanktionierung eventuell eingefordert werden können, in Situationen, in denen es sonst nicht möglich ist. Ich kann mich an eine ältere Befragung von Fachkräften erinnern.



Dabei ging es um Meldeversäumnisse und die etwas geringeren Sanktionen. In Folge dieser Sanktionierungsmöglichkeit wird dann das Verhältnis zwischen Integrationsfachkraft und Leistungsberechtigten häufig verbindlicher und ernsthafter. Dies ist die zusammenfassende Folgerung in der Studie. Kritischer sehen die Fachkräfte die sehr hohen Sanktionen, da es dort auch zu kontraproduktiven Wirkungen kommen kann. Wenn etwas wie Sperren von Energieversorgung bis hin zu Obdachlosigkeit droht, ist das nichts, was den Integrationsprozess fördert. Insofern ist es nicht ganz verwunderlich, dass man in den Zeiten vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil durchaus auch das ein oder andere gegensätzliche Ergebnis bei sehr hohen Sanktionen bekommen hat.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Die nächste Frage habe ich wieder an die BA, Herrn Scheele. Welche Wirkungen haben Sanktionen auf diejenigen, die nicht sanktioniert werden, weil sie ihren Mitwirkungspflichten nachkommen?

Detlef Scheele (Bundesagentur für Arbeit): Darüber kann ich Ihnen empirisch nun wahrlich keine Auskunft geben. Aber ich glaube, es ist wie in allen gesetzlichen Regelungen, dass die Mehrzahl, die sich an Regeln hält, sehr erstaunt wäre, dass die Minderheit, die sich nicht an Regeln hält, dann nicht angegriffen würde. Das glaube ich, ist auch im Straßenverkehr so und überall. Das scheint mir ein übliches Vorgehen zu sein, dass man sich darüber wundert, wenn man selbst Regeln einhält und andere nicht, ohne dass ihnen irgendwie dringend nahegelegt wird, sie auch einzuhalten. Das – glaube ich – ist nicht hilfreich für das Gemeinwesen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Damit ist die Frage der FDP-Fraktion abgeschlossen. Wir kommen zur Frage der SPD-Fraktion, und da hat Frau Klose das Wort.

Annika Klose (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Wolff vom IAB. Das IAB hat sich in seiner Forschung bereits wiederholt mit Grundsicherungsempfänger/-innen und mit psychischen Erkrankungen befasst. Daher die Frage: Liegen Ihnen Erkenntnisse dazu vor, ob dieser Personenkreis überdurchschnittlich von Leistungskürzungen betroffen ist? Wie viele Personen vermuten Sie mit nicht diagnostizierten psychischen Erkrankungen unter den Leistungsempfänger/-innen? Welche Empfehlungen würden Sie, basierend auf Ihren Forschungsergebnissen, bei der Neugestaltung der Mitwirkungspflichten mit Blick auf Menschen mit psychischen Erkrankungen aussprechen?

PD Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Zunächst mal liegen mir keine Zahlen vor, inwieweit Personen von Sanktionen betroffen sind, wenn es Personen mit psychischen Erkrankungen sind. Diese Information habe ich nicht in

den Daten, die ich hier verwendet habe für die Forschung. Wir wissen auch nicht, inwieweit oder wie groß der Anteil von Personen ist mit noch nicht festgestellten Erkrankungen, das können wir nicht nachvollziehen. Es gibt eine ältere Studie des IAB, die beispielsweise für 2008/2009 auf Basis von Krankenversicherungsdaten festgestellt hat, dass es etwa ein gutes Drittel psychische Erkrankungen im SGB II hat, aber wie gesagt, das waren dann auch Angaben, wo so etwas festgestellt worden ist in der Vergangenheit. Die andere Größe kann ich Ihnen nicht benennen. Wie sehe ich das mit dem Umgang mit Personen in dieser Lage? Wir sehen letztlich, wenn eine Reform kommt, das sollte natürlich nicht nur diese Personen, sondern auch andere Personen betreffen, dass auch durchgeführt wird, was hier gemacht werden soll und schon mehrfach angesprochen wurde. So etwas wie eine Beratung auf Augenhöhe, so weit wie möglich durchzuführen und dabei natürlich auch gemeinsam zu erarbeiten, was man braucht. Dabei haben die Integrationsfachkräfte auch eine schwierige Situation, dass sie unter Umständen feststellen müssen, dass solche Situationen vorherrschen, dass es sich um Personen mit psychischen Problemen handelt, die auch eine bestimmte Unterstützung brauchen. Das gehört für mich dazu. Dadurch kann man eventuell – wenn da sowas wie eine Teilhabevereinbarung, die ja geplant ist, möglich ist – solche Dinge auch gut unterbringen und die personelle Ausstattung dann auch stimmt. Dann kann man da vielleicht sogar Sanktionen einfach verhindern, weil man gemeinsam Dinge erarbeitet und Sanktionen nicht zustande kommen. Meines Erachtens kommt es wirklich darauf an, dass Sicherheit darüber geschaffen wird, was die richtige Strategie ist, dann kann man Sanktionen soweit wie möglich vermeiden und es nur in den Fällen anwenden, wo wirklich keine Mitwirkung mehr da ist.

Jens Peick (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund – an Herrn Künkler. Es wurde jetzt mehrfach gesagt, dass das Sanktionsmoratorium eine Brücke hin zu dem Bürgergeld ist, was wir schaffen. Um auch zu wissen, dass die Brücke in die richtige Richtung führt, würde uns interessieren, was aus Ihrer Sicht wichtig sein wird bei den Neuregelungen im Bürgergeld mit Blick auf die Leistungskürzung. Hätten Sie denn Instrumente, die vielleicht die Mitwirkung von Leistungsbezieher auf andere Art und Weise steigern könnte?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Deutsche Gewerkschaftsbund bewertet das ausgesprochen positiv, dass bei dem Bürgergeld im Bereich der aktiven Arbeitsförderung wirklich ein Paradigmenwechsel aus unserer Sicht stattfinden soll, was vielmehr auf Anreize und auf Befähigung und Ermöglichung setzt als auf Bestrafung. Wir denken, dieser Ansatz ist absolut sinnvoll.



Bei den konkreten Instrumenten, sei es der Wegfall vom Vermittlungsvorrang, sei es die Teilhabevereinbarung und Vertrauenszeit, das sind alles Maßnahmen, die – glaube ich – arbeitsmarktpolitisch sehr zielführend sind, weil das ein substantieller Fortschritt ist. Gleichzeitig wird es neben den Arbeitsmarkteffekten dazu kommen, dass Sanktionsanlässe vermieden werden. Allein schon dadurch wird das Sanktionsgeschehen aus unserer Sicht wesentlich befriedigender und die Problematik entschärft. Zweiter Teil Ihrer Frage: Was ist sinnvoll als Alternative? Das sind positive Anreize, aber da gibt es auch Ansätze im Koalitionsvertrag, zum Beispiel der angedachte Bonus, wenn man an aktiven Fördermaßnahmen mitmacht. Ich denke, das ist der richtige Weg, der dort eingeschlagen wird: Fördern, anstatt strafen!

Mathias Papendieck (SPD): Meine Frage geht an die Caritas. Welche Gründe sehen Sie basierend auf der Beratungstätigkeit und der Zusammenarbeit der Caritas mit Grundsicherungsempfängern, dass es aufgrund von Meldeversäumnissen und Pflichtverletzungen dazu kam, dass Leistungskürzungen gegen Grundsicherungsempfängern verhängt wurden?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Die Gründe sind, dass die Menschen sehr viele größere Probleme haben, einfach intensive Beratungen und Zuspruch brauchen. Da ist Luft nach oben.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Dann sind wir auch hier durch und wir kommen zur Runde der CDU/CSU Fraktion. Frau Klein bitteschön.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Professor Dr. Thüsing mit einer freundlichen Bitte um eine Einordnung. Und zwar hat Herr Dr. Rock vom Paritätischen Wohlfahrtsverband die Nachweispflicht von Leistungsempfängern angesprochen. Wie ordnen Sie die Aussage ein, dass es sich um eine Beweislastumkehr handelt, wenn Leistungsempfänger nachweisen müssen, dass sie einen Termin nicht wahrnehmen konnten. Teilen Sie diese Rechtsauffassung oder würden Sie die Nachweispflicht als legitim einordnen? Wenn ja, warum?

Professor Dr. Gregor Thüsing: Als Jurist ist das Reden von der Beweislast falsch hier. Wir sind, wenn wir uns über Sanktionen unterhalten, ohnehin im verwaltungs- und sozialversicherungsrechtlichen Prozess und da gilt die Inquisitionsmaxime. Da gibt es nicht den Parteibeibringungsgrundsatz, und an den ist die Beweislast gebunden. Das heißt, das muss immer vom Gericht ermittelt werden: Bestehen die Voraussetzungen für eine Leistungsminderung? Da besteht insofern die Verpflichtung des Richters, selbst herauszufinden, was denn der Tatbestand ist, auf den er sich stützen kann. Insofern ist das nicht richtig, wenn das so gesagt wird. Deswegen ist es gut, dass es hier

klargestellt wird. Am Ende dieser Anhörung zeichnet sich doch ein gewisses Bild ab, nachdem Herr Scheele im Dauerbeschluss war und dort viele Fragen beantwortet hat. Es zeigte sich eine gewisse Tendenz, dass die Regierungskoalition keine Lust mehr darauf hatte, nach diesem Gesetz hier zu fragen, sondern nach dem, was dafür kommen wird, wenn sich die Zeiten erfüllen und wir das Bürgergeld haben, und hofft dann, sich darauf zurückziehen zu können. Die Vorstellung, wie man das Bürgergeld macht, brauchen wir heute nicht zu diskutieren. Es geht hier allein um den Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des II. Buchs des Sozialgesetzbuches und um dieses Moratorium. Wenn hier gesagt wird, hier wird eine Brücke gebaut, dann wird eine Brücke gebaut, wo kein Fluss ist. Es bedarf keiner solchen – wie hier gesagt wird – Übergangsregelung, denn die Bundesagentur für Arbeit hat darauf hingewiesen, dass wir eine Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nämlich eine Praxis, die die Bedenken des Bundesverfassungsgerichts ernst nimmt und diese praxiskonform umsetzt, die sie adäquat umsetzt. Niemand hat das bislang in Frage gestellt. Das muss man festhalten. Weil das niemand bislang in Frage gestellt hat und weil die Praxis mit einem Status quo zurechtkommt, ist es richtig, dass diese Brücke nicht gebaut wird, denn man weiß gar nicht, wohin sie führt. Ich glaube, die Diskussion über die sinnvollen Sanktionen, die mit einem Bürgergeld verbunden sein sollten, werden dadurch versperrt und dadurch ungut gelenkt, dass man jetzt gänzlich auf Sanktionen verzichtet. Insofern hofft jeder Sachverständige, der hier ist, auf das Hören des Herzens des Gegenübers, ohne das Verständnis nicht möglich ist. Wenn Sie das hier nicht einfach verschollen lassen, was geäußert wurde, dann denken Sie darüber nach, ob es wirklich dieses Gesetz braucht. Die Praxis der Bundesagentur für Arbeit macht deutlich, dass es das nicht braucht. Deswegen sollten Sie davon Abstand nehmen.

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Wolff. Sie haben in Ihrer Stellungnahme dargestellt, dass nur eine Minderheit der Leistungsbeziehenden ein Sanktionsmoratorium begrüßen würde. Würden Sie auch – wie von Herrn Scheele angedeutet – der Annahme zustimmen, dass für die, die momentan alle Anforderungen erfüllen und für die keine Sanktionen anfallen, entsprechend die Einstellung von Sanktionen auch die Bereitschaft vermindern würde, mitzuwirken? Gibt es aus Ihrer Sicht Informationen darüber, inwieweit Sanktionen tatsächlich als Drohkulisse aktuell wahrgenommen werden?

PD Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Zunächst zu dem ersten Teil der Frage. Ich gehe schon davon aus, dass natürlich solche Äußerungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtig-



ten, die jetzt davon ausgehen, dass man Sanktionen nicht einstellen kann oder auch braucht, in diese Richtung gehen. Das bedeutet, es gibt Personen, die natürlich nicht mitwirken. Das ist eine Minderheit. Das wissen wir. Und dass sich diese vergrößern könnte, wenn die Sanktionen ausgesetzt werden, ist sicherlich eine Hypothese, die ich für wahrscheinlich halte, aber die man erst untersuchen muss. Das ist klar. Aber es ist sehr wahrscheinlich, dass so etwas passieren kann. Wenn ich sehe, dass immer mehr Personen aufgrund von so einem Moratorium Pflichten nicht nachgehen, kann die eine oder andere Person sich auch überlegen, das dann nicht zu machen. Die Pflichten sind während der Zeit dann eben keine Pflichten mehr. Was war Ihre zweite Frage?

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU): Die Frage war nach der Drohkulisse. Wird das entsprechend als Drohkulisse wahrgenommen?

PD Dr. Joachim Wolff (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Die Drohkulisse ist durchaus etwas, das in qualitativen Studien erwähnt wird. Dort wird von den einen oder anderen Personen, die sanktioniert werden, eben auch mal mitunter von einer Drohung gesprochen. Das ist aber eben wie gesagt für mich keine besonders große Überraschung, weil das sind alles Studien, die sich nur auf die Zeit vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil beziehen, also als die Sanktionen sehr hoch sein konnten. Aktuelle Studien, die dieselben Aussagen machen, liegen noch nicht vor.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunden der Fraktionen und kommen zur letzten, der freien Runde. Und da hat als Erstes Herr Schneider das Wort.

Jörg Schneider (AfD): Meine Frage geht nochmals an Professor Dr. Thüsing. Inwiefern würde das Sanktionsurteil des Bundesverfassungsgerichtes von November 2019 einen Umstieg auf Sachleistungen als mögliche Sanktionen zulassen?

Professor Dr. Gregor Thüsing: Das Bundesverfassungsgericht führt selber aus, dass ein Umstieg auf Sachleistungen möglich ist. Das ist eine der Handlungsperspektiven, die das Gericht ausdrücklich benennt. Ob man hiervon Gebrauch machen sollte, ist eine politische Entscheidung. Das Bundesverfassungsgericht betont, dass man einen weiten Ermessensspielraum hat, den Vorrang der Verhältnismäßigkeit politisch umzusetzen und in der Praxis der Bundesagentur für Arbeit. Der Umstieg auf Sachleistungen wäre ein Weg. Es wäre vielleicht nicht der beste Weg. Es wäre kein Weg, den das Bundesverfassungsgericht anrät. Aber es ist ein Beispiel, was es nennt, was möglich wäre, um – das wurde schon gesagt – das Existenzminimum in jedem Fall zu sichern.

Annika Klose (SPD): Meine Frage geht nochmals an die Caritas. Es besteht ja durchaus ein Spannungsverhältnis zwischen der Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Jobcentermitarbeitern und Leistungsbezieher/-innen und zum anderen den Sanktionsandrohungen. Wie kann dieses Spannungsverhältnis Ihrer Ansicht nach überwunden werden?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Es ist in der Tat so, dass ein Spannungsverhältnis da ist; denn wir sind in der Ist-Situation, wenn die Person, der eine Eingliederungsvereinbarung vorgelegt wird, diese nicht unterzeichnet, ein Verwaltungsakt droht. Das ist eine Situation, die keinesfalls eine Situation auf Augenhöhe ist. Da muss sich aus meiner Sicht dringend etwas verändern. Sie haben das mit dem Bürgergeld und mit der Bürgergeldreform jetzt angedacht, dass es hier zu einer Teilhabe-Kooperation kommen soll, die auf Augenhöhe passiert, die auch – so liest es sich zumindest im Koalitionsvertrag – Mechanismen angedacht sind, wo man gemeinsam berät, gemeinsam die Dinge in Augenschein nimmt, passgenaue Hilfen bereitstellt und im Konfliktfall auch Schlichtungsmechanismen schafft. Ich finde, das ist ein sehr wichtiger und sehr guter Schritt in die richtige Richtung. Weil es jetzt nochmals um die Aussetzung der Sanktionen ging, was ist der Mehrwert dieses Moratoriums. Da möchte ich sagen, dass wir hier eine Experimentierklausel haben, in der wir uns vor dem Umlegen des Schalters auf das Bürgergeld noch einmal anschauen können, was passiert denn, wenn wir diese Sanktionen wirklich runterfahren an der Stelle. Wie sieht es aus? Wie verhalten sich die Menschen? Das ist für mich ein Mehrwert, weswegen ich froh bin, wenn Sie dieses Gesetz so auf den Weg bringen.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich würde gerne von Frau Dr. Robra und Herrn Dr. Mempel Folgendes wissen. Die Meldeversäumnisse werden nach dem Gesetz ja weiterhin sanktioniert. Die schwerwiegenderen Pflichtversäumnisse werden nicht mehr sanktioniert. Wie finden Sie das?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Kollege Whittaker, sehr gerne, aber es geht nur an einen oder eine, der man die Frage stellt. Wer soll antworten?

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann an Frau Dr. Robra.

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Es wird Sie nicht überraschen, dass wir das sehr kritisch sehen. Wir sind gegen die Abschaffung der Sanktionen. Wir haben in unserer Stellungnahme insbesondere noch auf einen Aspekt hingewiesen, der heute noch nicht genannt worden ist. Es wäre gerade für junge Menschen ein fatales Signal, wenn das Signal ausgesendet würde, das es jetzt völlig egal ist, ob du mitwirkst und ob du pünktlich bist. Das ist



nämlich genau das Gegenteil von dem, was man dann später im Berufsleben von jungen Menschen erwarten darf. Insofern sehen wir die Aussetzung der Sanktionen sehr, sehr kritisch. Und nun der Kompromiss, der heute Vormittag versandt wurde. Jetzt wird bei den Meldeversäumnissen noch einmal abgeschwächt. Jetzt kann man quasi einmal nicht kommen, es ist quasi egal, ob man beim ersten Mal kommt. Es reicht, wenn man beim zweiten Mal kommt. Das finde ich auch ein sehr fatales Signal.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine letzte Frage geht an Dr. Joachim Rock vom Paritätischen Wohlfahrtsverband-Gesamtverband. Sie haben gerade vom „empirischen Niemandsland“ gesprochen, was die positive Wirkung von Sanktionen auf die Arbeitsmarktintegration angeht. Was meinen Sie genau damit? Was hilft aus Ihrer Sicht wirklich, um Erwerbslose besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Dr. Joachim Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.): Wir haben im Zuge der Bundesverfassungsgerichtsverhandlung festgestellt, wie wenig wir eigentlich über das wissen, was sich im Zuge der Sanktionen am Arbeitsmarkt abspielt. Wir haben jetzt erst neuere Forschungen gehört: Auf lange Sicht können Sanktionen durchaus zu einer schlechteren Arbeitsmarktintegration führen. Dies sind alles Erkenntnisse, die wir vorher nicht hatten. Hier gibt es noch eine Menge Forschungsbedarf im Hinblick auf diejenigen, die beispielsweise früh aus dem System ausscheiden. Die eben nicht mehr erreicht werden können in Jobcentern. Wir wissen doch: Eine Nichtinanspruchnahmequote von 40 bis 60 Prozent hat Gründe. Die sind noch nicht ausreichend erforscht. Dann sind die Forschungen, die wir in den Teilen haben, häufig arbeitsmarktpolitisch borniert. Wir sind hier doch beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Hier muss man sich doch die Frage stellen: Wie ist es denn mit den sozialen Folgen? Was macht es denn mit Familien, wenn die sanktioniert werden, wo jeder Familienangehörige mitsanktioniert wird? Und dies muss forschungsmäßig viel stärker mitberücksichtigt werden.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Professor Thüsing, Sie haben jetzt zweimal gesagt, das Gesetz braucht es nicht. Ich habe eine ganz einfache Antwort darauf: Dieses

Gesetz braucht es natürlich. Es geht hier ganz banal um den politischen Willen. Und dann braucht es das Gesetz. Meine Frage geht aber an Dr. Rock. Es sind einige Male die Meldeversäumnisse angesprochen worden und das 10 Prozent nichts bewirken würden. 10 Prozent sind ungefähr 45 Euro. Wenn man gerade einmal so ungefähr 400 Euro zur Verfügung hat, dann sind 45 Euro verdammt viel. Ich möchte Sie fragen: Welche Rolle spielt denn, wenn es um die Meldungen von Versäumnissen geht, die Verfassung der Menschen? Was macht es bei denen, die einfach Probleme haben, weil sie vielleicht auch deswegen gar nicht so lange arbeitslos wären? Machen da Sanktionen noch Sinn? Wie ist ihre Einschätzung: Ist die Regelung, dass es nicht beim ersten Mal, sondern erst beim zweiten Mal eine Sanktion gibt, wie wir sie jetzt verhandelt haben, einigermaßen nachvollziehbar und akzeptabel?

Dr. Joachim Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.): Wir haben an dieser Stelle mehrfach gehört, dass sich die weit überwiegende Mehrheit der Grundsicherungsberechtigten an alle Regeln hält. Sie bringen aber mit den Regelungen zum Meldeversäumnis im Falle eines Meldeversäumnisses alle in die Situation, dass Sie sich rechtfertigen müssen mit einem besonders wichtigen Grund, um tatsächlich eine Sanktion abzuwehren. Das ist nach meinem Verständnis eines liberalen Rechtsstaats schon eine Form der Beweislastumkehr, die ich schwierig finde. Ich finde, in solchen Fällen muss man das tatsächlich umkehren. Eine zehnpromzentige Sanktion ist in der Tat, wie Sie es auch dargestellt haben, ein sehr schwieriger Eingriff. Da muss man dann nach anderen Lösungen suchen. Es gibt eine Menge Alternativen. Einige Punkte haben wir auch schon angesprochen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie da waren, dass Sie Ihre Stellungnahmen abgegeben haben, aber auch zu den Fragen Stellung genommen haben. Ich bedanke mich noch viel mehr bei demjenigen, der ein Headset verwendet hat. Ich wünsche mir, dass sich die anderen ebenfalls ein Headset besorgen, weil es durch die Verbindung teilweise schwierig war, Sie akustisch zu verstehen. Vielen Dank.

Ende der Sitzung 16:30 Uhr